

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 16/8373 -

Internationaler Frauentag muss gesetzlicher Feiertag werden

A. Problem

In dem Antrag wird gefordert, den 8. März, der seit 1975 von den Vereinten Nationen offiziell als Internationaler Frauentag gewürdigt wird, zu einem gesetzlichen Feiertag zu erklären. Damit solle der im Grundgesetz festgelegten Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, ein besonderer Platz in der Gesellschaft gegeben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/8373.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/8373 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Antje Blumenthal
Berichterstatterin

Caren Marks
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

elektronische Vorabfassung*

Bericht der Abgeordneten Antje Blumenthal, Caren Marks, Sibylle Laurischk, Jörn Wunderlich und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/8373** wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. März 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, den 8. März zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Der 8. März sei der Tag, an dem Frauen weltweit ihr Recht auf Gleichberechtigung einforderten. Nach einem Hinweis auf die historischen Wurzeln für die Entstehung des 8. März heben die Antragstellerinnen und Antragsteller hervor, dass der 8. März seit 1975 von den Vereinten Nationen offiziell als Internationaler Frauentag gewürdigt werde. Der in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes festgelegte Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, müsse ein besonderer Platz in der Gesellschaft gegeben werden. Angesichts fortbestehender Gleichberechtigungsdefizite sei es von besonderer symbolischer Bedeutung, den 8. März zum gesetzlichen Gedenk- und Feiertag für Frauenrechte zu erklären.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 4. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies auf den im Antrag ausführlich dargestellten, historischen Abriss zur Entstehung des 8. März als Internationalen Frauentag hin, der seit 1975 auch von den Vereinten Nationen offiziell gewürdigt werde. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und tatsächlich umzusetzen, halte es die Fraktion Die LINKE. für überfällig und dringend an der Zeit, den internationalen Frauentag als gesetzlichen Feiertag einzuführen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie sei verwundert, die Einführung des 8. März als gesetzlichen Feiertag vor allem mit dem Hinweis auf die symbolische und historische Bedeutung zu begründen. Auch in der ehemaligen DDR sei der 8. März beispielsweise kein gesetzlicher Feiertag gewesen. Bei der Einführung eines gesetzlichen Feiertages müsse man zudem die finanziellen Auswirkungen berücksichtigen. Die Regelung von gesetzlichen Feiertagen sei – mit Ausnahme des 3. Oktober – außerdem Ländersache. Sofern DIE LINKE. ihren Vorstoß ernst meine, sei sie also nicht daran gehindert, in den Bundesländern, in denen sie an der Regierung beteiligt sei, die Initiative zu einer Einführung zu ergreifen.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf die bereits bestehende Vielzahl von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland. Diese stelle im Vergleich mit anderen Ländern bereits einen Wettbewerbsnachteil dar. Insofern lehne die FDP die Einführung zusätzlicher Feiertage ab. Im Übrigen würde ein gesetzlicher Feiertag für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – beispielsweise bei der Bezahlung – überhaupt nichts bringen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, auch sie halte bei diesem wichtigen Thema nichts von reiner Symbolpolitik. Frauen bräuchten auf dem Weg

zu einer wirklichen Gleichstellungspolitik keinen Feiertag, sondern konkrete Antworten beim Thema Entgeltgleichheit, Steuersystem und vielen anderen Fragen. Die SPD lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der 8. März sei selbstverständlich ein wichtiger Tag, um – auch im Deutschen Bundestag – beim Thema Frauenrechte Bilanz zu ziehen. Einen zusätzlichen Feiertag zu schaffen, lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angesichts der – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern – ohnehin schon hohen Zahl an Feiertagen in Deutschland und angesichts der damit verbundenen Kosten ab. Den Rechten der Frauen sei mit einem Feiertag wenig gedient. Wichtiger wären gesetzliche Maßnahmen zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft oder zur Entgeltgleichheit.

elektronische Vorab-Fassung*

Berlin, den 4. März 2009

Antje Blumenthal

Berichterstatterin

Caren Marks

Berichterstatterin

Sibylle Laurischk

Berichterstatterin

Jörn Wunderlich

Berichterstatter

Irmingard Schewe-Gerigk

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*